

- Versicherungstreuhand / Courtier en assurances
- Vorsorgeberatung / Conseil en prévoyance
- Risikomanagement / Management des risques

MAKLERAUFT RAG

für die Überprüfung und Verwaltung des Versicherungsbestandes

Frau
Remzije Avdulji
Lingerizstrasse 77
2540 Grenchen

nachstehend **Auftraggeber/in** genannt, beauftragt und erteilt

Pulfer Versicherungstreuhand AG
Fabrikstrasse 7
Postfach
2543 Lengnau

nachstehend **Makler** genannt
die Vollmacht, sämtliche bestehende oder abzuschließende Versicherungen zu überprüfen und kostengünstig zu vermitteln.

Der Makler vertritt die Interessen des Auftraggebers gegenüber den Versicherungsgesellschaften.

Vertragsinhalt

1. Überprüfung des Versicherungsbestandes

Die Überprüfung durch den Makler soll sich die Richtigkeit, die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit im Sinne des Risk-Managements erstrecken. Um das Risk-Management während der ganzen Dauer des Mandates umfassend und korrekt zu gewährleisten, verpflichtet sich der Auftraggeber, Änderungen in seiner wirtschaftlichen/persönlichen Situation dem Makler mitzuteilen.

Die Versicherungsgesellschaften sind gebeten, alle notwendigen Unterlagen, Informationen und Daten dem Makler zu liefern, damit dieser seinen Auftrag bestmöglich erledigen kann.

2. Rechte und Pflichten des Maklers

Der Makler ist ermächtigt, im Namen des Auftraggebers mit den Versicherungsgesellschaften zu verhandeln, Korrespondenz zu führen und Erklärungen abzugeben. Gemäss Art. 45 VAG hat der Makler eine Informationspflicht gegenüber dem Auftraggeber (Erklärung der Unabhängigkeit, Haftung, Vertragsbeziehungen mit Versicherern, Datenschutz). Der Auftraggeber bestätigt das Merkblatt „Kundeninformation Art. 45 VAG“ der Pulfer Versicherungstreuhand AG erhalten zu haben.

- Versicherungstreuhand / Courtier en assurances
- Vorsorgeberatung / Conseil en prévoyance
- Risikomanagement / Management des risques

3. Vermittlung der Versicherungsverträge

Der Makler hat, nach Rücksprache mit dem Auftraggeber, die Vollmacht,

- Versicherungen zu künden.
- Versicherungen umzugestalten
- Versicherungen abzuschliessen

Ohne ausdrückliche gegenseitige Vereinbarung bleibt der Auftraggeber Versicherungsnehmer und Prämienzahler. Die Versicherungsgesellschaften sind gehalten, den Geschäftsverkehr über den Makler abzuwickeln.

4. Dienstleistung im Schadenfall

Der Makler wahrt im Schadenfall die Interessen des Auftraggebers und ist ihm behilflich.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die im Schadenfall zu beachtenden Obliegenheiten zu erfüllen.
Die Schadenzahlungen gehen ohne anders lautende Vereinbarung an den Auftraggeber.

5. Kosten für den Auftraggeber

Der mit diesem Maklerauftrag verbundene Arbeitsaufwand ist für den Auftraggeber kostenlos. Es entstehen ihm weder direkte noch indirekte Kosten. Die Maklertätigkeit wird durch eine Courtage honoriert, die von den Versicherungsgesellschaften getragen wird.

6. Beginn und Dauer des Maklervertrages

Dieses Mandat annuliert und ersetzt alle bestehenden vom Auftraggeber unterzeichneten Maklermandate. Es tritt mit Unterzeichnung beider Parteien in Kraft und gilt für unbestimmte Zeit. Es ist jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten im Voraus durch beide Parteien kündbar.

Ort und Datum

Zuchwil, 25.03.21

Auftraggeber/in

R. Avdua Di

Lengnau, 25.03.2021

Pulfer Versicherungstreuhand AG

G. P

Thomas Pulfer, Geschäftsführer